

wird dadurch von Weilimdorf bei Stuttgart unterschieden. – Bei Seligenstadt am Main ist wohl Schlettstadt gemeint (S. 77); schon der Hinweis auf die Nähe von Straßburg legt diese Identifizierung nahe. – Unter dem Stichwort „Theologen“ (S. 788) begegnen fast ausschließlich evangelische Geistliche. Einige von ihnen waren Prediger am pfälzischen Hof. Unter den zahlreichen katholischen Klerikern, die in den Berichten auftauchen, ließen sich sicherlich auch einige Persönlichkeiten von ähnlicher Qualifikation entdecken und unter die „Theologen“ einreihen: Petrus Canisius, Kaspar Gropper, Jakobus Gordenus (Dekan der Theologischen Fakultät in Wien) oder Petrus Regius (Vizekanzler dieser Fakultät); – Bei den Benediktinerabteien wird lediglich auf Murbach und Lure (beide im Elsaß) verwiesen. Doch hätten auch Corvey, Fulda und Melk einen Hinweis verdient. – Zu Seite 397 und 525: In Fulda gab es damals noch kein Domkapitel; gemeint ist das adelige Kapitel des Benediktinerklosters. Fulda wurde erst 1753 Diözese.

Fragwürdig ist auch, ob Orte und Personen, für die im deutschsprachigen Raum eine eingedeutschte Bezeichnung üblich ist, unter ihrem eigentlichen Namen erscheinen sollen. Wer sucht Raab unter Győr, Posen unter Poznań, Gnesen unter Gniezno, Karlsbad unter Karlovy Vary? Ähnliches gilt auch für die Vornamen der Regenten: Henry VIII, König von England, erscheint in unseren Lexika und Lehrbüchern als Heinrich VIII. und François I, König von Frankreich als Franz I. Unverständlich ist auch, weshalb bei manchen Namen die italienische Übersetzung steht (z.B. bei Kärnten Carinthia oder bei Kroatien Croatia). – Die Frage, in welcher Fassung die Ortsnamen der ehemals deutschen Gebiete (z.B. Schlesien) erscheinen sollen, ist umstritten. Mit jeder Antwort ließe sich ohne Zweifel eine völkerrechtliche Diskussion verbinden. Bei einem Register sollte man aber allein darauf achten, daß dem Leser und Benutzer geholfen wird. Wer Rücksicht auf unsere Nachbarn (und die Bundesregierung) nehmen will, kann beide Fassungen aufnehmen und notfalls mit Verweisen arbeiten.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Wolfgang Seibrich: *Gegenreformation als Restauration*. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580–1648 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und

des Benediktinertums 38), Münster (Aschendorff) 1991, 42, 729 S., Register., kt., ISBN 3-402-03972-9.

Die Arbeit befaßt sich mit dem Restitutionsedikt von 1629, und zwar mit seinem Kern, der Restitution der Kirchengüter, die nach dem Passauer Vertrag von 1552 säkularisiert wurden. Behandelt werden die alten Orden – ihre realhistorische und rechtliche Betroffenheit; ihre Mentalität, sich mit dem Problem sowie mit der neuen Situation nach dem Tridentinum auseinanderzusetzen; ihre Initiativen, Aktivitäten und Taktiken; dazu die ereignisgeschichtlichen Vorgänge bei der Formulierung und bei der angefangenen Durchsetzung des Ediktes; schließlich die Ergebnisse für die Orden einschließlich des persönlichen, subjektiven Schicksals der Hauptagenten. Die alten Orden sind erschöpfend erfaßt, nämlich Benediktiner, Augustiner-Chorherren, Zisterzienser, Prämonstratenser und die Kartäuser. Wegen des hervorragenden Engagements des Benediktiners Friedrich Davensberg und des Württemberger Prämonstratensers Georg Schönhainz stehen die Benediktiner und Prämonstratenser im Vordergrund. Berücksichtigt ist das gesamte Reich, und zwar auf der Grundlage einer umfassenden Quellenauswertung, namentlich von Protokollen und Akten des Reichshofrates und der römischen Congregatio Palatina, jener nach Eroberung der Pfalz eingesetzten Kirchengutkongregation, die sich bald für die Restitution des Kirchenguts im Reich allgemein zuständig machte, sowie weiterer 60 Lokal- und Regionalarchive.

In der Einleitung entwickelt Seibrich einen weit über das Material und die historische Problemstellung hinausgehenden theoretischen Ansatz. Er konstituiert Begriff und Sache der „Restauration“ als einen Oppositionsbegriff zu „Reformation“ einschließlich der Gegenreformation und nimmt für ihn in Anspruch, ein Schlüsselbegriff für die Epoche überhaupt zu sein. „Das gesamte Zeitalter von Reformation und Gegenreformation (ist), in politischer, geistesgeschichtlicher und religiöser Hinsicht als restaurativ zu bezeichnen ..., ganz gleich ob man hierfür die Begriffe Reform, Reformation, Gegenreformation, Revolution oder Restauration anzuwenden bereit ist. Das Gesamtzeitalter ist gekennzeichnet durch eine Suche nach den Quellen; in der Kirche wurde es vor allem zur Suche nach einer heilen christlichen Vergangenheit. So unterscheidet sich Reformation und Gegenreformation nur

durch den Unterschied in der Antwort auf die Frage, was nun als heile christliche Vergangenheit zu gelten habe.“ Demgegenüber sei die Restauration durch den Willen gekennzeichnet gewesen, frei von den Zwängen des antiprotestantischen Tageskampfes, die mittelalterlichen Traditionen, vor allem des Mönchtums, zu retten, und zwar auch vor den tridentinischen Neuerungen wie vor allem der Aufwertung des (bischöflichen) Amtes, der Dominanz der Seelsorge und einem Kirchengutbegriff, der geradezu lutherisch geprägt gewesen sei (S. 9).

Es wäre indes falsch, den Wert der Untersuchung vorrangig von der Tragfähigkeit dieses Ansatzes her zu beurteilen oder der damit verbundenen forschungsstrategischen Abgrenzung von dem Modernisierungs- und dem Konfessionalisierungsparadigma (S. 4, 8). Die Leistung Seibrichs besteht in der Bereitstellung solider und umfassender Information und in einer verständlichen und sachgerechten Darstellung der Intentionen und Ereignisse in teils chronologischer, teils regionaler (Pfalz, Niederdeutschland, Württemberg) Gliederung. Auf wichtige Zusammenhänge fällt neues Licht: so auf die Entstehungsvoraussetzungen und die Intentionen des Ediktes, hinter dem weit weniger als bislang angenommen eine „reichsabsolutistische“ Strategie des Kaisers gestanden haben dürfte; ebenso auf den Versuch seiner Durchführung, der im Norden einfacher schien als im Süden, aber weder dort noch hier bis zum Umschlag des Kriegsglückes zu befriedigenden Ergebnissen führte; auf den Anteil der alten Orden, der kaiserlichen Kommissare und der jeweils zuständigen Bischöfe, die je unterschiedliche Mittel einsetzten (etwa die Visitation im Falle der Orden) und Interessen verfolgten; schließlich auch und vor allem auf die heftigen innerkatholischen Interessensgegensätze zwischen alten Orden und „Tridentinern“, voran den Jesuiten, wobei das massive Parteiergreifen der weltlichen Fürsten einschließlich des Kaisers für die letzteren deutlich wird.

Das Buch ist somit von hohem Wert sowohl für die Kirchen- als auch für die allgemeine Reichsgeschichte des konfessionellen Zeitalters. Dabei ist allerdings zu beachten, daß der eingangs beschriebene Ansatz mit seiner positiven Besetzung von „Restauration“ und entsprechender Kritik an „Reform“ ebenso wie an „Modernisierung“ und „Konfessionalisierung“ nicht ohne Folgen für das historische Urteil bleibt. Das betrifft sowohl ein gewisses Unverständnis für die politische und

rechtliche Position der Protestanten als auch und vor allem die Bewertung der innerkatholischen Fronten – die Mitglieder der alten Orden erscheinen durchgehend als Vertreter eines echten religiösen Anliegens, während den katholischen Fürsten und mit ihnen den Kräften der tridentinischen Erneuerung vorwiegend machtpolitische oder sonstige materielle, jedenfalls nicht religiöse Interessen zugeschrieben werden (S. 145 u.a.). Hier rächt sich der Ansatz, der historisch unsachgemäß die religiös-geistlichen Impulse freihalten will von den politischen und gesellschaftlichen Implikationen. Die historische, auch die kirchenhistorische Realität jenes Jahrhunderts läßt sich eben gerade nicht ganz erfassen, wenn man Konfessionalisierung als rein politisches Geschehen ausklammert, in der irrigen Annahme, dadurch besser dem Zeitalter „gegenläufige“ religiöse Kräfte erfassen und deren Intentionen „richtiger“ beschreiben zu können. Geradezu verzerrend wird das, wenn die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück ausschließlich aus der Perspektive der alten Orden und der Niederlage ihrer Restitutionsansprüche bewertet werden. Die von Seibrich so sorgfältig aufbereiteten Fakten sprechen eine ganz andere Sprache: Die auf die Kirchengutrestitution fixierten Forderungen der alten Orden widersprachen nicht nur der Reichsterritorialverfassung und dem historischen Prozeß der frühmodernen Staatsbildung, sie liefen auch quer zum religiösen Aufbruch des 16. Jahrhunderts, der in der protestantischen nicht anders als in der katholischen Variante Seelsorge und Gemeindechristentum gegenüber den monastischen Idealen aufwertete, aufwerten mußte, sollte die Kirche nicht endgültig disfunktional gegenüber den Bedürfnissen der Christen in Stadt und Land werden.

Berlin

Heinz Schilling

*Irene Pill-Rademacher: „... zu nutz und gutem der loblichen universitet“. Visitationen an der Universität Tübingen. Studien zur Integration zwischen Landesherr und Landesuniversität im 16. Jahrhundert (= Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. Reihe 1: Quellen und Studien 18), Tübingen (Attempto Verlag) 1993, 583 S., kt., ISBN 3-89308-200-X.*

Ein beliebtes Schlagwort im Kampf der Universitäten mit der Ministerialbürokratie ist die „Autonomie“ (es sei denn, es